

Martin Buber: Nachlese. Heidelberg 1965: Verlag Lambert Schneider. 267 Seiten.

Am 13. Juni 1965 starb Martin Buber in Jerusalem. Wenige Monate vor seinem Tod schrieb er das Nachwort zu der Aufsatzsammlung *Nachlese*. Jerusalem, 9. Februar 1965 ist das Datum, das er unter die Rückschau setzte. Etwa einen Monat später durfte ich ihn, gemeinsam mit einer Gruppe Kölner Studenten, die auf der Ausstellung *Monumenta Judaica* mitgewirkt hatten, noch einmal besuchen. Unvergänglich sind mir seine Worte an einen der Studenten, der ihn nach weiteren Plänen fragte. Buber war sich bewußt, daß ihm nur noch eine kurze Frist des Lebens überbleiben werde. Hoffnung, ein neues Werk beginnen zu können, hatte er nicht mehr. Er bekannte auch, daß er, was er zu sagen wünschte, bereits geschrieben habe. Aber mit seiner Feder das eine oder andere noch zu bessern, zu verdeutlichen, war sein Wunsch. Das war es, was er dem Studenten und uns allen sagte. Daran wurde ich wieder erinnert beim Lesen des Nachwortes, denn Buber schreibt dort: „Es ist dies eine Nachlese im genauen Sinn des Wortes. . . . Bei der Auswahl dessen, was den literarischen Ertrag all dieser Jahre — das älteste Stück stammt von 1902, das jüngste von 1964 — entnommen worden ist, hat kein anderes Prinzip gewaltet als dieses: das, und nur das, gehört hierher, was mir heute noch als gültiger, als des Überdauerens würdiger Ausdruck einer Erfahrung, eines Gefühls, eines Entschlusses, ja sogar eines Traumes erscheint . . . Das Ganze hätte ich, dieser Zusammensetzung gemäß auch wohl ‚Zeugnis‘ nennen können.“

Nachlese versteht Buber als Ergänzung zu den bereits vorausgehenden Sammelwerken, den ‚Hinweisen‘, den drei Bänden der ‚Werke‘ und dem Aufsatzband ‚Der Jude und sein Judentum‘. In diesem abschließenden Sammelband kommen vor allem die kleineren Arbeiten, Zeitungsaufsätze und Reden zu Wort. Unter den Reden findet sich die Ansprache anläßlich der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 1953 über das ‚Echte Gespräch und die Möglichkeiten des Friedens‘, in der er die Bereitschaft miteinander zu reden als eine der grundlegenden Voraussetzungen für den Willen zum Frieden bezeichnet. In dieser Rede dokumentiert sich die Bereitschaft Bubers mit den Deutschen zu sprechen, die nicht zu Verbrechern wurden. Auch die Dankrede anläßlich der Verleihung des Erasmuspreises 1963 in Amsterdam über ‚Gläubigen Humanismus‘ findet sich in dem Sammelband [vgl. FR XV, S. 75]. Darin gesteht Buber, daß die Haltung der Humanisten von einst, bei denen Göttliches und Menschliches nebeneinander bestand, nicht mehr möglich ist, daß gläubiger Humanismus nur dort möglich ist, wo der Mensch zur Begegnung des Einen mit dem Anderen fähig ist. Begegnung wird in dem Band *Nachlese* selbst realisiert, denn mit tiefem Verständnis geht Buber auf Werk und Persönlichkeit von Menschen ein, die ihm etwas Besonderes bedeuteten. Das Werk des nichtjüdischen Freundes Hermann Hesse begreift er als Dienst am Geist, in dem Geleitwort zu den Gesammelten Werken von Richard Beer Hofmann stellt er das Todesmotiv als das Grundmotiv heraus. Er schildert Richard Beer Hofmanns Bemühen um die Gestalt des Königs David, seinen „Weg zum Tode: aus der Gnade der Erwählung durch die Sünde zu jener höheren Gnade, die sich dem Umkehrenden gewährt.“ Das Geleitwort zu Ludwig Strauss, Dichtungen und Schriften, stellt er unter den Titel ‚Authentische Zwiesprache‘, denn Ludwig Strauss war es gegeben, in beiden Sprachen zu schreiben und zu dichten. Ein Gedicht, das sich zuerst in Hebräisch vollendete, hilft, auch die deutsche Fassung zu vollenden. Dann sind es wieder Worte, wie das über den Gebrauch der Macht bei Jacob Burckhardt und bei Carl Burckhardt, die Martin Buber zu einer kritischen Reflexion Anlaß geben, daß Macht erst durch den Mißbrauch böse wird, die Gefahr des Mißbrauchs jedoch gerade uns deutlich bewußt wurde. Auch die Begegnung mit dem Geist Chinas sucht Buber. Er ist sich dabei der Grenzen wohl bewußt. Aber „Tun durch Nichttun, diese Mächtigkeit des Daseins, das ist, glaube ich, etwas, in dessen anhebender Erkenntnis wir uns mit der großen Weisheit Chinas berühren“ (S. 212). Vor allem aber geht es um die Verwirklichung

des Gottesreiches, um das *Zusammenwirken von Juden und Christen*. Die Verwirklichung des Gottesreiches ist von größerer Bedeutung, als das Sichzurückziehen in eine gefühlbetonte Religiosität. Dem Sichreligiösgeben gegenüber hat Buber große Bedenken, denn er sieht die Gefahr der Erstarrung im Formalismus. „Jede Religion ist ein Haus der nach Gott verlangenden Menschenseele . . . jede Religion ist ein Exil, in das der Mensch vertrieben ist, hier ist es deutlicher als sonstwo, weil in seiner Beziehung zu Gott von den Menschen anderer Gemeinschaften geschieden“ (S. 110). Darum gab Buber auch einst Karl Thieme die Antwort, daß nach seiner Überzeugung die Religionen am Ende der Tage weggeschmolzen würden vom Feuer Gottes (FR II [1949/50, Nr. 5/6, S. 22f.]). Aber eine Offenheit, eine Bereitschaft zum Gespräch ist für Martin Buber schon jetzt möglich. Der Sammelband ist in diesem Sinne vorbildlich. W. E.

David Daube: *Collaboration with Tyranny in Rabbinic Law*. The Riddell Memorial Lectures, 37th series, delivered at the University of Newcastle-upon-Tyne, November 1965. London 1965. Oxford University Press. 104 p. 8°.

Der als Historiker des römisch-antiken wie des talmudischen Rechts bestens bekannte Verfasser legt in diesem kleinen und dennoch gewichtigen Büchlein eine Untersuchung in bestechender Form vor, die wie wenige geeignet ist, in den Geist rabbinischen Rechtsdenkens einzuführen und zugleich Gedanken über Grundfragen einer jeden Rechtsordnung daran zu knüpfen, die uns heute so nahe wie ehemals, ja zum Teil nur allzu nahe stehn. Es handelt sich um die im dritten nachchristlichen Jahrhundert in einem besonderen Fall aktuell gewordene, aber schon vorher und noch lange nachher erörterte Frage, ob ein Flüchtling oder Gast dem Feinde zum sicheren Verderben ausgeliefert werden dürfe, um die eigene Gemeinschaft zu retten. Eine Variante dieses Problems ist die Auslieferung einer Frau um Leben oder Ehre anderer gleichfalls bedrohter Frauen zu bewahren. Der Verfasser, dessen Kunst, hierbei tiefe Einsichten in sein Fachgebiet zu vermitteln, hohes Lob verdient, läßt selber im Epilog nur eine einzige vergleichbare Episode aufscheinen, diejenige der ‚Bürger von Calais‘. Der Leser aber ist angeregt, nach anderen zu suchen, nach solchen aus den Isländersagas, aus Naturrechtssystemen (Mignonette-Fall, vgl. dazu Samuel Pufendorf!), aus jüngster schauerlicher Vergangenheit. Und gerade dieses Nachsinnen ist vielleicht die wertvollste Frucht solcher Lektüre. Hans Thieme

Eva Ehrenberg: *Sehnsucht — Mein geliebtes Kind*. Bekenntnisse und Erinnerungen. Frankfurt/M. 1963. Ner Tamid Verlag. 93 Seiten.

Skizzen, kleine Erinnerungsstücke, Gedichte fügt Eva Ehrenberg, durch ihren Mann, Victor Ehrenberg, mit Franz Rosenzweig eng verbunden, zu einer inneren Biographie zusammen, Bekenntnis zu der Symbiose aus Judentum und Deutschtum. Da nach den Erfahrungen des Dritten Reiches vielen Juden diese Symbiose als Illusion erscheinen will, möchte Eva Ehrenberg mit ihren Erinnerungen an das Elternhaus und die Erziehung, die sie dort genoß, bezeugen, daß diese Symbiose keine Illusion war. In ihren Erinnerungen und Bekenntnissen spiegelt sich das Leben der jüdischen Bürgerlichen, denen ihr Judentum Konfession war, die man aus einem Gefühl der Treue nicht preisgeben darf, die ihrem nationalen Bewußtsein nach ganz im Deutschtum aufgegangen waren. Es sind aber auch Zeugnisse für in Not bewährte Freundschaft, die sie von nichtjüdischer Seite in der Zeit der Bedrohung erfahren durfte. Als der Erkennende begegnet ihr Franz Rosenzweig, ihm, seiner Mutter und seiner Frau, die ihm in den Jahren des Leidens beistanden, bringt sie höchste Bewunderung entgegen. W. E.

Hubert Fichte: *Das Waisenhaus*. Roman. Reinbek bei Hamburg 1965. Rowohlt Verlag. 194 Seiten.

Der mit dem Hermann-Hesse-Preis 1965 ausgezeichnete Roman *Das Waisenhaus* von Hubert Fichte schildert das Ausgestoßensein eines achtjährigen Jungen, Detlev, Sohn eines